

Ablaufplan des Losverfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat beschlossen, im Baugebiet „Grüner Weg – Schalmenweg“ in Obersulmtingen den Verkauf der Bauplätze im Wege des Losverfahrens abzuwickeln.

Geplanter Ablauf des Verfahrens:

27.06.2023 **Ausschreibung** in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Laupheim, sowie auf der Homepage der Stadt Laupheim

Die bei der Stadt Laupheim gelisteten Interessenten werden schriftlich auf die Ausschreibung hingewiesen.

27.06.2023 **Bewerbungsfrist**
 bis Die Bewerbungsunterlagen werden auf der Homepage der Stadt
 24.07.2023, Laupheim bereitgestellt und bei Bedarf auch im Rathaus Laupheim in Papierform
 12:00 Uhr ausgegeben.

Der Bewerber kann sich auf so viele Bauplätze bewerben, wie er möchte. Kommen für den Bewerber mehrere oder alle Bauplätze in Frage, darf er nur einen Bewerbungsbogen abgeben und muss auf diesem eine Rangfolge festlegen. Ohne Angabe einer Rangfolge ist die Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen.

25.07.2023 **Auswertung der Bewerbungen und Vorbereitung der Verlosung**
 bis Die Bewerbungsunterlagen werden von der Verwaltung auf Vollständigkeit geprüft.
 31.07.2023 Anschließend erhalten die Bewerber eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. bei Unvollständigkeit eine schriftliche Mitteilung, dass sie an der Verlosung nicht teilnehmen werden. Außerdem wird jedem zugelassenen Bewerber aus Datenschutzgründen für die Verlosung eine Nummer zugeteilt. Über diese Nummer sowie Ort und Datum der Verlosung werden die Bewerber ebenfalls schriftlich informiert.

09.08.2023 **Verlosung**
 Eine Änderung des Termins bleibt vorbehalten, wird aber ggf. rechtzeitig vorher bekanntgegeben. Die Verlosung ist grundsätzlich öffentlich und findet unter Aufsicht eines Notars statt. Für Bewerber besteht keine Anwesenheitspflicht.

Alle zugewiesenen Nummern kommen in einen Lostopf. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für den in seiner Rangliste erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag für den ersten noch nicht zugeteilten Bauplatz seiner Rangliste. Sind alle sieben Bauplätze vergeben, werden keine „Nachrücker“ gezogen. Die Verlosung endet also entweder mit der Zuteilung des siebten Bauplatzes oder wenn keine Nummer mehr im Lostopf ist.

Im Anschluss an die Verlosung werden alle Bewerber über das Ergebnis der Teilnahme am Losverfahren informiert. Die Nichtannahme eines zugelosten Bauplatzes bewirkt kein Nachrücken eines anderen Bewerbers.

Die Bewerber mit Losglück erhalten so schnell wie möglich einen Kaufvertragsentwurf über den zugelosten Bauplatz. Sofern es keine Verzögerungen gibt, kann die notarielle Beurkundung des Kaufvertrags ab Ende September 2023 stattfinden. Der Kaufpreis ist innerhalb von einem Monat ab Beurkundung zur Zahlung fällig.